

Evangelische Verantwortung

„Förderung der Jugendarbeit in den neuen Ländern“

Angela Merkel

Das Leben in der DDR hat bei aller Ablehnung der ehemaligen DDR sehr hohe Erwartungen an eine „Behütung“ durch den Staat erweckt. Nun erlebt die Jugend ihre Welt im Umbruch und sucht nach Wurzeln für die eigene Identität. Viele nehmen die Chancen wahr, die ein Leben in der freiheitlich demokratischen Gesellschaft bietet. Die neuen Freiheiten und Handlungsräume werden von einem Teil der jungen Menschen aber auch als Alleingelassen- und Ausgegrenztwerden erfahren. Sie erleben eine zutiefst verunsicherte Generation der Eltern und Erzieher. In einer ohnehin schwierigen Lebensphase der Ablösung und Neuorientierung müssen sie Brüche sowohl in ihrer eigenen Biographie wie auch in der ihrer Bezugspersonen verarbeiten. Sehnsucht nach Ordnung, Übersichtlichkeit und klaren Aussagen zur eigenen Stellung in der Gesellschaft sind Kennzeichen für diesen Teil der jungen Generation in den neuen Bundesländern.



Dr. Angela Merkel: Ausbildungs- und Berufschancen junger Menschen verbessern!
Foto: Werner Schüring

Dort, wo die Verantwortlichkeit von Bezugspersonen und die Einbindung in gesellschaftliche Gruppen nicht hinreichend gewährleistet wird, wächst daher die Verführbarkeit zu selbst- und sozial-schädlichen Verhaltensweisen, zu links- wie rechtsextremistischen Orientierungen.

Es ist auch Aufgabe der Politik, sich um die Situation und die Probleme der Jugendlichen zu kümmern. Junge Menschen brauchen vor allem aber nicht nur den verständnisvollen Beistand von Eltern und Lehrern und eine Unterstützung in gleichaltrigen Gruppen. Gute Ausbildungs- und Berufschancen sind dabei ebenso dringlich wie der Aufbau der neuen Strukturen der Jugendhilfe, damit deren schützende, helfende und orientierende Funktionen wirksam werden können.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend trägt mit einer Reihe von Maßnahmen dazu bei, die Schwierig-

keiten der Aufbauphase in den neuen Bundesländern zu überbrücken.

Eines der wesentlichsten Förderinstrumente ist der Bundesjugendplan. Er sichert die Arbeit der Bundeszentralen und überregionalen Träger der freien Jugendhilfe in den alten Bundesländern bereits seit 1950.

In diese Förderung ist die Jugendarbeit in den neuen Bundesländern seit 1991 voll einbezogen. Dafür wurde der Bundesjugendplan 1991 um 36% (rd. 48 Mio. DM; von 132 Mio. DM 1990 auf 180 Mio. DM 1991) erhöht. Für dieses Jahr stehen insgesamt 225 Mio. DM zur Verfügung. Das Geld kommt u.a. der politischen, der kulturellen, sozialen und sportlichen Bildung wie auch der Jugendarbeit oder der internationalen Jugendarbeit zugute.

Fortbildung von Fachkräften

Geld für Aktionen, Seminare und Verbände reicht aber alleine nicht aus. Wir brauchen eine Behördenstruktur, die zum einen das Geld in die richtigen Bahnen lenkt und zum anderen auch mit Ideen und Engagement Informations-, Beratungs- und Informationsdienste organisiert. Kommunale Jugendämter, die diese Arbeit in den alten Bundesländern leisten, gab es in der DDR nicht. Der Verwaltungsapparat muß erst aufgebaut werden.

Gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurde im Oktober 1990 der Informations-, Beratungs-, Fortbildungsdienst Jugendhilfe (IBFJ) eingerichtet und mit Bundesmitteln finanziert, damit Fachkräfte der Jugendhilfe, insbesondere in den neuen Jugendämtern, für ihre Aufgaben qualifiziert werden können. Bis heute haben über 3.600 Teilnehmer aus allen Jugendämtern der neuen Bundesländer die Fortbil-

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

dungsangebote des IBFJ wahrgenommen. Durch die Kommunalen Spitzenverbände wurden rd. 450 Referenteneinsätze von in der Regel mindestens drei Tagen vermittelt. Die von dieser Einrichtung verfolgte Fortbildungskonzeption hat inzwischen Schule gemacht. Sie wurde von vielen kommunalen Fachbehörden übernommen.

Der Fortbildungsbedarf der Mitarbeiter der Jugendhilfe wird noch längere Zeit nicht erschöpft sein. Das BMFJ wird den IBFJ deshalb noch bis Ende 1994 fördern und die Landesjugendämter und freie Fortbildungsträger unterstützen, damit sie in ihr Aufgabenfeld hineinwachsen können.

Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt

In den letzten Wochen und Monaten standen die gewalttätigen Ausschreitungen vor allem Jugendlicher im Zentrum der jugendpolitischen Aufmerksamkeit. Als Ursachen für die Gewaltaktionen werden allgemein Erlebnisarmut, fehlende Wertorientierung sowie fehlende soziale Bindungen genannt. Dies alles erschwert die Identitätssuche junger Menschen und führt dazu, daß sich der Einfluß von Gleichaltrigengruppen verstärkt.

Sozialer Wandel, soziale Umbrüche, wie wir sie gegenwärtig in den neuen Bundesländern erleben, sind regelmäßig mit gesellschaftlicher Desintegration verbunden: Alte Strukturen zerbrechen, Werte und Normen werden ungelteilt, Menschen verlieren ihre Sicherheit und Orientierung. Vor diesem Hintergrund wird es verständlich, daß der radikale Systemwandel in den neuen Bundesländern – selbst wenn er gewollt und befürwortet wird – Begleiterscheinungen sozialer Desintegration aufweisen muß. Fremdenfeindlichkeit, politischer Extremismus und gewalttätige Ausschreitungen erklären sich aus solchen Zusammenhängen heraus.

Die Bundesregierung führt daher auch 1993 das bereits 1992 erfolgreich in den neuen Bundesländern begonnene Sonderprogramm „Gegen Aggression und Gewalt“ mit 20 Mio. DM fort. Dieses Programm soll Angebote schaffen, Jugendliche durch aufsuchende Sozialarbeit aus dem Umfeld der Gewalt herauszuholen.

Es werden Angebote und Modelle freier und öffentlicher Träger geför-

dert, die geeignet sind, präventiv oder reaktiv zur Gewaltminderung unter den Jugendlichen beizutragen (mobile Jugendarbeit, Freizeitangebote mit kulturellem oder erlebnispädagogischem Inhalt, Straßensozialarbeit, Gemeinwesenarbeit, Fan-Projekte).

Um die finanziellen Mittel nicht zu sehr zu streuen, wird die Förderung auf 30 besonders ausgewählte Regionen konzentriert. Mit der Entwicklung und Begleitung der Projekte vor Ort wurde für jedes Land ein sozialpädagogisches Beratungsinstitut beauftragt. Erste Auswertungen liegen bereits vor. Sie belegen, daß wir mit unserem Konzept Erfolg haben, daß es möglich ist, zur Gewalt neigende Jugendliche von Gewalttaten abzuhalten. Obwohl wir uns mit diesem Programm auf die neuen Bundesländer konzentrieren, bedeutet das nicht, daß das Maß der Gewalttätigkeit dort im Vergleich zu den alten Bundesländern besonders hoch ist. Das Geld fließt vor allem deshalb in die neuen Bundesländer, weil die Jugendlichen dort angesichts der Umbruchsituation besondere Schwierigkeiten zu bewältigen haben und feste Strukturen der Jugendhilfe noch nicht existieren.

Unterstützung der freien Träger

Mindestens so wichtig wie das Engagement für Jugendliche in gefährdeten Situationen ist die Unterstützung der Mehrheit der Jugendlichen, der jungen Menschen, die nicht auffallen. Deshalb engagiert sich das Bundesministerium für Frauen und Jugend auch beim Aufbau von Trägern der **freien Jugendhilfe in Ostdeutschland**. In den neuen Bundesländern gab es nach mehr als 50 Jahren Diktatur und verordneter Staatsjugend außerhalb der Kirche keine nennenswerten Anknüpfungspunkte für den Aufbau einer pluralen Struktur freier Träger der Jugendhilfe.

Junge Menschen zu ermuntern, in ihren Angelegenheiten ohne staatliche Gängelung nunmehr selbst aktiv zu werden, sich in Initiativen und Vereinen zusammenzuschließen oder sich an der beginnenden Arbeit von erfahrenen freien Trägern aus den alten Bundesländern engagiert zu beteiligen, ist eine Aufgabe, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Die dafür originär zuständigen Gemeinden und Länder sind zur Zeit überfordert, aus eigener Kraft allein diese notwendige Aufbauarbeit zu leisten. Der Bund hat daher, um seine

Verpflichtung gemäß Art. 32 Einigungsvertrag einzulösen, auch im Bereich der Jugendhilfe zu einheitlichen Lebensverhältnissen beizutragen, ein eigenes Förderprogramm mit diesem Ziel bereitgestellt.

Im Bundeshaushalt 1992 standen für den Aus- und Aufbau von Trägern der freien Jugendhilfe in den neuen Bundesländern 50 Mio. DM zur Verfügung. Damit haben wir konkrete Starthilfen für die Jugendarbeit gegeben und die kommunalen Haushalte in einer schwierigen Situation entlastet. Ich bin sehr froh, daß wir dieses Programm mit einem Finanzvolumen von 25 Mio. DM auch in diesem Jahr weiterführen können. Es trägt dazu bei, neue Wege der Jugendarbeit zu gehen, nachdem dieser Bereich jahrzehntelang ideologisch befrachtet war.

Mit seinen Sonderprogrammen der Jugendförderung in den neuen Bundesländern leistet der Bund Hilfestellung bei den außergewöhnlichen Schwierigkeiten der Übergangszeit. Der Bund kann jedoch nicht auf Dauer originäre Aufgaben der Länder und Kommunen übernehmen. Seine Jugendförderung kann daher nur ergänzende und unterstützende Funktionen erfüllen. Die Förderung regionaler und lokaler Tätigkeiten der Jugendhilfe und der Jugendarbeit ist Aufgabe der Länder und Kommunen.

Gesellschaftspolitische Weichen stellen!

Wir wissen alle: Maßnahmen der Jugendpolitik können die Situation nicht grundlegend ändern, aber sie können dazu beitragen, gesellschaftliche Weichen zu stellen. Jugendpolitik will und muß mithelfen, ein modernes, vor allem gerechtes Deutschland aufzubauen.

Kinder und Jugendliche sind von den Umstellungsproblemen in ganz besonderer Weise betroffen. Deshalb brauchen sie unsere Unterstützung. Das ist kein sozialpolitischer Luxus. Das ist vielmehr ein wesentlicher Beitrag zum friedlichen Zusammenleben.

Anm.: Dr. Angela Merkel, Bündeministerin für Frauen und Jugend ist seit September 1992 EAK-Bundesvorsitzende. Sie gehört der CDU-Grundsatzprogrammkommission an.

Mut zur Erziehung! – Erziehung wozu?

Georg Gölter

Wenn in einer bildungspolitischen Rede die Forderung erhoben wird, die Lehrerin und der Lehrer müßten „endlich“ wieder den Mut haben, Erzieher und Erzieherin zu sein, dann bricht heftiger Beifall aus. Je heftiger die Rede formuliert ist, desto heftiger ist der Beifall.

Der Beifall des Publikums zeigt, daß es ganz offensichtlich bei der überwältigenden Mehrzahl der Menschen das Gefühl gibt, trotz aller Schwierigkeiten und Unsicherheiten müsse erzogen werden. Der Beifall ist allerdings auch in Teilen ärgerlich. Ärgerlich ist, daß die Forderung nach Erziehung von „vielen als gängige Münze gebraucht wird, ohne daß gesagt wird, wozu denn erzogen werden solle und ohne daß man sich Rechenschaft ablegt über die Schwierigkeiten, denen Vorgang und Ziel der Erziehung heute begegnen. Ärgerlich ist auch, daß viele der Beifallsspende die praktische Erziehung ihres eigenen Nachwuchses auf andere abladen, obwohl das meiste an Erziehung nur im kleinsten Lebenskreis, nämlich der Familie, geleistet werden kann. Ärgerlich ist auch, daß der Schule, die doch schon so viel an Defiziten aufarbeiten soll, von vielen ohne weiteres Nachdenken die Hauptlast der Erziehungsaufgabe zugeschoben wird.

Die Erziehung

Erziehung ist schwieriger geworden. Ohne die Vergangenheit verklären zu wollen (die Einheit von Familie, Haus und Hof, die so oft beschworen wird, war in der Normalität des Alltags wenig idyllisch): Die geistigen und sozialen Veränderungen der letzten 200 Jahre haben dazu geführt, daß viele Menschen weitgehend auf sich gestellt sind, daß nur noch für Teile in unserer Gesellschaft Familie, Freundeskreis oder Kirchengemeinde Gelegenheit zum Austausch bieten und somit Hilfe und Halt bedeuten. Der Verlust der Einbindung in vorgefundene und in der Regel nicht hinterfragte Strukturen, der Verlust der Hilfe durch die vorgefundene und als selbstverständlich hingegenommene Wertordnung hat für die meisten Menschen das Werten, das Urteilen außerordentlich erschwert. Mit der Erschwernis von Bewertung und Urteil ist zugleich Erziehungsarbeit schwerer geworden. Er-

ziehung zielt immer auf konkrete Verhaltensweisen. Man verhält sich eben so oder so – aus der Sicht des Erziehenden richtig oder falsch.

Hinzu kommt: Kinder sind heute bereits in frühen Lebensjahren in den meisten Fällen einer weitgehend unkontrollierten Flut von Bildern und Eindrücken ausgesetzt, die überhaupt nicht verarbeitet werden kann. Sicher, diese Entwicklung hat nicht nur negative Seiten. Kinder wissen heute viel mehr und anderes als vorangegangene Generationen. Sie haben in der Regel auch viel mehr gesehen. Sie sind im landläufigen Sinne viel „aufgeweckter“, sie sind gleichzeitig nervöser, reizbarer, weniger belastbar, brauchen schneller Pausen und Abwechslung.

Gravierender als die Tatsache der Flut der Eindrücke scheinen mir die Inhalte. Not, Leid, Elend der ganzen Welt wird in den Nachrichtensendungen des Fernsehens zusammengedrückt. Gewalt, Kriminalität, Sex sind in den Programmen der privaten wie öffentlich-rechtlichen Sender immer dominierender. Mit öffentlichem Einverständnis wird Pornographie und Gewalt frei Haus geliefert – und am nächsten Morgen soll die Schule zu sittlichem Verhalten, zu Anstand, Hilfsbereitschaft, Solidarität usw. erziehen, wie die schönen Erziehungsziele so alle lauten. Die Ausgangslage könnte nicht makabrer sein!

Der Flut der Eindrücke entspricht die Flut der Wahlmöglichkeiten. Kinder und Jugendliche sind mächtige Kundenkreise – die Fülle dessen, was das Leben vermeintlich schön und lebenswert macht, stürzt ungehemmt auf Konsumenten ein. Die Flut der Wahlmöglichkeiten umfaßt aber nicht nur Materielles – junge Menschen begegnen heute unterschiedlichen Lebensformen und Lebensstilen. Man denke nur an die Selbstverständlichkeit, mit der Sexualität in jugendlichem Alter mit wechselnden Partnern, Ehe ohne Trauschein, mit oder ohne Kinder, hingegenommen wird.

Gesellschaft ohne Leitbilder?

Der Verlust der Bindungen, die Flut der Eindrücke und deren Inhalte, die Flut der Wahlmöglichkeiten – diese Erziehung erschwerenden Entwicklungen und Tatbestände finden ihre Entsprechung in der Tatsache, daß wir zu einer Gesellschaft ohne allgemein verbindlich gehaltene Leitbilder und Vorbilder geworden sind. Nur Gesellschaft mit fest umrissenen Vorstellungen produzieren weitgehend unumstrittene vorbildhafte Leitvorstellungen „Individualisierte“ Gesellschaften kennen nur noch Leitbilder in weitgehend „individualisierten“ Beziehungen: Die exzellente Sportlerin oder der exzellente Sportler, die Künstlerin oder der Künstler, sei es der Rock-Star oder die Geigerin, der persönliche Vorgesetzte, der seine Arbeit nicht nur hervorragend macht, sondern noch die Zeit findet, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern etwas beizubringen, die eigene Mutter oder der eigene Vater – Vorbilder in Hülle und Fülle, denen allerdings Gemeinverbindlichkeit abgeht und die aufgrund subjektiver Sicht und subjektiven Empfindens zu Vorbildern werden.

Jedenfalls sind wir zu einer Gesellschaft ohne allgemein für verbindlich gehaltene Leitbilder und Vorbilder geworden. Jeder, der anderes behauptet, verwechselt seine eigenen Vorstellungen und Wünsche mit der Wirklichkeit.

Das Notwendige und das Mögliche in eine pluralistischen Gesellschaft

Erziehung setzt Antworten, Entscheidungen, somit Wertungen voraus. Wertungen werden nach wie vor vorgenommen. Aber sie sind subjektiver, individueller geworden. Und damit ist auch Erziehung schwieriger geworden, nicht nur in der Familie, sondern auch in der staatlichen Schule. Ist dies Anlaß zu Pessimismus oder gar zu Resignation? Jedenfalls Anlaß zu einer Auseinandersetzung über das Notwendige und in unserer pluralistischen Gesellschaft Mögliche. Leider ist dieses Thema im zurückliegenden Jahrzehnt allzu stark in den Hintergrund getreten, die Fragen von Bildung und Erziehung kreisten nur noch um das Thema des gegliederten Systems und die Gesamtschule. Die Frage, was Eltern und Schule erzieherisch sollen oder können, fand keinen vergleichbaren Wiederhall.

Zurück zu der Frage nach dem Notwendigen. Aus christlich-demokratischer Sicht reicht es nicht aus, wenn Erziehung darauf zielt, der zu Erziehende solle seine persönliche Wertsetzung erkennen und vornehmen. Dieses Ziel ist zweifelsohne nicht gering zu schätzen. Bewußt vorgenommene Entscheidung ist besser als Mitschwimmen in Trends und modischen Verhaltensweisen. Die persönliche Wertsetzung reicht nicht aus, weil jedes Gemeinwesen, wenn es auf Dauer in gesitteten,

Mit Blick auf Erziehung gibt es zwischen der pluralistischen Gesellschaft des späten 19. oder des frühen 20. Jahrhunderts und dem Pluralismus unserer Tage dennoch einen erheblichen Unterschied. Bezüglich der Erziehungsziele bestand bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts weitgehende Übereinstimmung. Der Kanon dessen, „was man tut“, und dessen, „was man nicht tut“, blieb trotz großer politischer Veränderungen lange weitgehend unumstritten.



„Der Flucht vor dem Alltag“ entgegen wirken!

aus: Der Gemeindebrief

verträglichen Formen existieren will, ein Mindestmaß gemeinsamer inhaltlicher Überzeugungen braucht. Ein Gemeinwesen, das sich ausschließlich als Summe gleichwertiger unterschiedlicher Anschauungen und Verhaltensweisen definieren und auf die Formulierung eines Minimalkonsenses verzichten würde, wäre aufs höchste anfällig, unfähig zur Gewährleistung demokratischer und sozialer Stabilität.

Der Einwand, dieses Mindestmaß gemeinsamer inhaltlicher Überzeugungen sei in einer pluralistischen Gesellschaft nicht mehr erreichbar, ist ernst zu nehmen. Es ist allerdings falsch, wenn man landläufig davon ausgeht, den „Pluralismus“ für eine Entwicklung der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu halten. Der weltanschauliche Pluralismus ist eine Frucht der Reformation, in der Erscheinungsform von Toleranz und Respektierung anderer Auffassung ist er ein Ergebnis der Aufklärung. Der politische Pluralismus, das Neben- und Gegeneinander von Parteien, Verbänden usw. ist eine Entwicklung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Pluralismus der Individuen

Pluralismus und weitgehende Übereinstimmung in Normen, Verhaltensweisen und Erziehungszielen waren zumindest in der Vergangenheit kein Gegensatz. Das Nebeneinander scharf ausgeprägter, weltanschaulicher und politischer Positionen hat die Übereinstimmung im Verständnis von Erziehung nicht behindert. Je mehr die Positionen jedoch an Schärfe und Profil verloren haben, umso mehr ist auch die Übereinstimmung im Verständnis von Erziehung verlorengegangen. Aus dem Pluralismus klar abgegrenzter Positionen unterschiedlicher Gruppierungen ist ein Pluralismus der Individuen, der autonomen Einzelperson geworden.

Es bleibt also die Frage, ob diese Entwicklung den Minimalkonsens, der als zum Überleben notwendig beschrieben worden ist, unmöglich macht – oder anders ausgedrückt: Was ist trotz der Individualisierung und Privatisierung in unserer Gesellschaft in der Erziehung noch möglich? Oder ist un-

sere Gesellschaft bereits eine zerfallene Gruppe, der ihre Zukunft gleichgültig ist und die deshalb ihren Nachwuchs ohne Werteinstellung aufwachsen läßt, so wie es sich gerade zufällig ergibt?

Es ist eine Binsenweisheit: Keine Gruppe oder Gruppierung kann ohne einen Minimalkonsens leben, wenn sie sich nicht selbst aufgibt. Das gilt für die Familie, den Gesangsverein, die politische wie die kirchliche Gemeinde, das gilt für den Staat, die Nation, selbst für die supranationale Gemeinschaft. Es sind immer inhaltliche, materiale Festlegungen, auf die sich die jeweilige Gruppierung einigt und deren Akzeptanz erwartet wird.

Es ist die Aufgabe des bürgerlich-liberalen-konservativen Lagers, diese Notwendigkeit zum Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen zu machen. Nur über die öffentliche Auseinandersetzung kann deutlich gemacht werden, daß der Minimalkonsens heute zwar beileibe nicht mehr das Selbstverständliche, aber das nach wie vor Notwendige, Unverzichtbare ist und daß er deshalb auch möglich gemacht werden muß. Wenn es dem bürgerlich-liberalen-konservativen Lager nicht gelingt, diese Auseinandersetzung offensiv und erfolgreich zu führen, hat es damit zugleich die Frage nach seinem politischen Überleben beantwortet.

In dieser Auseinandersetzung ist nicht entscheidend, den Minimalkonsens bis ins letzte Detail abschließend, gewissermaßen gültig, zu formulieren. Unterschiedliche Gruppierungen mögen ihre Akzente einbringen, Pädagogen aus Wissenschaft und Praxis ihren unverzichtbaren Beitrag leisten, Parteien ihr Bildungsverständnis in Erziehungs- und Ausbildungsprogrammen formulieren. Es ist auch durchaus zu ertragen, daß die einen die Akzente stärker auf die Entwicklung des Individuums, die anderen stärker auf die Einbindung in die Gesellschaft legen.

Konsens in der Erziehungsarbeit finden

Ergebnis der Auseinandersetzung muß die gemeinsame Überzeugung sein, daß unter Freiheit gerade nicht das jeweilige, nicht weiter ableitbare individuelle Bedürfnis zu verstehen ist, sondern „die notwendige Voraussetzung der eigentlichen menschlichen Ordnungsform der Moralität“, wie der Bonner Erziehungswissenschaftler

Erich E. Geißler formuliert hat. Wenn der Mensch sich ohne Sozialbedürfnisse nicht als Ich erfahren kann, dann müssen „die Lebensbedingungen des zoon politikon in einer auf Gemeinwohl ausgerichteten res publica“ in den Vordergrund der materiellen, inhaltlichen Gesichtspunkte treten.

*Die Menschen sind nicht weise,
weil sie Erfahrungen machen,
sondern weil sie
aus ihren Erfahrungen lernen.*

aus: Ja zu jedem Tag

Wie könnte der Minimalkonsens aussehen:

- Selbstverständlichkeit, Selbstverantwortung,
- Vertrauen in sich selbst, zum Leben, zur Welt,
- Bereitschaft zur Selbsterhaltung durch eigene Anstrengung und Selbstdisziplin,
- Achtung vor den Mitmenschen, Aufgeschlossenheit für andere, Toleranz und Bereitschaft zum Kompromiß,
- Kultur des Herzens, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft,
- Gemeinsinn und Anerkennung der sozialen Pflichten,
- Patriotismus und Weltoffenheit,
- das sind Erziehungsziele, denen trotz allen Pluralismus die überwältigende Mehrzahl der Eltern, der Nachdenklichen in unserer Gesellschaft, zustimmen wird. Natürlich wissen wir: Diese Zustimmung enthält auch ein Stück Unredlichkeit. Man stimmt zu, obwohl man sich selbst in vielerlei Beziehung anders verhält, man denke nur an den Mißbrauch der sozialen Systeme.

Aber ist die überwältigende Zustimmung der Menschen zu diesen oder ähnlichen Erziehungszielen nicht eine Chance, offensiv für den Minimalkonsens in der gemeinsamen Erziehungsarbeit zu werben?

Noch einmal: Dies ist eine große Chance für das bürgerlich-liberale-konservative Lager. Die Art und Weise, wie das Lager diese Chance nutzt, entscheidet über die Frage seines politischen Überlebens und seiner politischen Gestaltungsfähigkeit.

Ann.: Dr. Georg Gölter, MdL, war lange Jahre Kultusminister in Rheinland-Pfalz

Zwischen den Zeiten – Evangelische Jugendarbeit in der Zeit des Übergangs

Ingo Holzapfel

Wir alle haben uns daran gewöhnt, die Zeit seit dem Herbst 1989 als Übergangszeit zu titulieren. Je nachdem mit welchen Aufgaben wir es zu tun haben, hatte sich auch ein Sprachgebrauch herausgebildet, der solche Übergangszeiten auf eine Dauer von drei bis zehn Jahren, in Einzelfällen sogar länger, nur in wenigen Ausnahmen kürzer nahelegte. Wir werden uns davon zu verabschieden haben, nicht weil die Zeiträume falsch eingeschätzt worden wären, sondern weil es diese Situation des Übergangs so nicht gibt – wir leben in einer Situation, die geprägt ist durch die Vereinigung Deutschlands und das ist unsere Situation. Sie wird es auch auf absehbare Zeit bleiben.

Wenn nach Chancen und Gefahren dieser Situation für die Evangelische Jugendarbeit gefragt wird, muß man sich die besondere Geschichte derselben in den beiden getrennten deutschen Staaten vorweg klarmachen.

Zunehmend müssen Politik und Gesellschaft erkennen, daß mit dem wachsenden materiellen Wohlstand Werte wie Gemeinwohl und Solidarität mit Schwächeren mehr und mehr verloren gehen. Gleichzeitig spüren vor allem Jugendliche, daß materielle Zuwächse alles andere als sinnstiftend sind. Daraus ist ein Vakuum entstanden, das dringend ausgefüllt werden muß, wenn wir die Flucht in Ausländerfeindlichkeit und Intoleranz oder Drogen und Sekten aufhalten wollen.

aus: Jugend und Gewalt – 7 Thesen zur Bewältigung dieses Problems, BMFJ, Bonn

Das Ende der Nationalsozialistischen Herrschaft hatte die Evangelische Jugendarbeit in einer Organisationsform überlebt, die durch die Strukturen der Bekennenden Kirche geprägt war. Werke und Verbände hatten zusammen mit den Landesjugendpfarrern im Jugendwerk und der Jugendkammer zu einer Zusammenarbeit gefunden, die wesentlich durch eine entschiedene Gemeindebindung geprägt war, verordnet durch die engen nationalsozialistischen Rahmenbedingungen für die konfessionelle Jugendarbeit. Durch die Teilung Deutschlands entwickelten sich die Strukturen unterschiedlich. Aus der

Jugendkammer/West wurde bereits 1949 die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Zusammenarbeit mit den Weststrukturen bis Ende der 60er Jahre als selbständige Einrichtung erhalten. Mit der Gründung des Kirchenbundes hat sich auch die Evangelische Jugendarbeit in der DDR eine neue Organisationsform geben müssen. Sie wurde Kommission für Kirchliche Jugendarbeit im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR. In ihr waren die Landeskirchlichen Jugendarbeiten und die ehemaligen Werke und Verbände vertreten, die als eigenständige Verbandsarbeit in der DDR ja nicht erlaubt waren. Daneben gab es die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Jugend, eine Arbeitsform, in der auch die Freikirchen mitwirkten.

Arbeitsformen und Themen

In dieser ganzen Zeit haben sich im DDR-Bereich auch eigene Strukturen und Schwerpunkte für die Jugendarbeit entwickelt, so daß die Ausgangslage zu Beginn der Wende davon geprägt war, daß es drei Bezugspunkte für das konzeptionelle Gespräch gab: Die spezifischen Arbeitsformen und Themen, wie sie im Osten hervorgebracht worden waren, diejenigen des Westens, wie sie die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin/West bestimmten, und die in der langjährigen Kooperation entwickelten Formen der Partnerschaftsarbeit.

Herausforderungen, Gefahren und Chancen der Jugendarbeit werden nach der Zusammenführung nicht mehr getrennt gesehen werden können. Die Arbeitsgemeinschaft der

Evangelischen Jugend hatte als Aufgaben für die Einrichtung des Berliner Büros folgende Aufgaben festgelegt:

- Es sollten die in der DDR entwickelten Formen bewahrt und in die neuen Arbeitsstrukturen überführt und abgesichert werden. So waren in der DDR-Zeit etwa überregional eine ganze Reihe von Ökumenischen Workcamps zentral begleitet und durchgeführt worden. Diese Arbeitsform war im Rahmen des Ökumenischen Jugendrates in Europa entwickelt worden und hatte in der DDR eine große Bedeutung, konnte in der alten Bundesrepublik aber nie in dieser Breite Fuß fassen. Hier war zu überlegen, wie nach der Wende diese teuren Aktivitäten abgesichert werden konnten durch staatliche Förderungen. Außerdem wird Sorge dafür getragen, daß Landesjugendpfarrämter als die neuen Träger in die Nachfolge dieser Arbeit eintreten.

Alle Träger Evangelischer Jugendarbeit hatten auf die Rüstzeitarbeit einen Schwerpunkt gelegt. Diese Ferienfreizeiten mit Elementen außerschulischer Bildungsarbeit und breiter religiöser Bildung, in der die Bibelarbeit eine zentrale Rolle spielte, waren bislang ausschließlich von den Kirchen getragen worden. Nun mußte überlegt werden, wie diese Aktivitäten auch in das Zuschußsystem der öffentlichen Förderung eingepaßt werden konnten.

- Die in der Bundesrepublik entwickelte Struktur der Jugendhilfe sollte im Aufbau begleitet und unterstützt werden.

Diese Aufgabe war in der Evangelischen Jugend schon vor der Auflage des speziellen Förderprogrammes „Aufbau Freier Träger“ (AFT) entwickelt worden und basierte vor allem auf der ehemaligen Partnerschaftsarbeit. Durch das AFT-Programm war dann für die Arbeit eine Grundlage gelegt worden, auch wenn die ausdifferenzierte Struktur der Evangelischen Jugendarbeit dadurch nur eine zusätzliche Stütze erhielt. Den Hauptanteil trug und trägt auf überregionaler Ebene die Evangelische Kirche in Deutschland mit ihren Zuschüssen, auf regionaler Ebene sind die Partnerschaftskirchen in einzelnen Aufbauprogramme eingestiegen.

- Für die speziellen Herausforderungen sollten die strukturellen und



Den Jugendlichen neue Perspektiven aufzeigen

Foto: P. Glas

personellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Hier war versucht worden, durch die Einrichtung des Berliner Büros der aej eine überregionale Einrichtung zu schaffen, die die Entwicklung unter den Jugendlichen kontinuierlich begleiten kann und daraus den Bedarf für besondere Schwerpunktsetzungen oder Programme entwickelt. Die Aufgaben im sozialen Bereich, aber auch in der Berufsbildung, sind allerdings weithin durch die Förderungsstruktur sehr schnell auf die Landesebene übertragen worden.

Drittlandbegegnungen fördern!

Fragt man nach den speziellen Chancen der Evangelischen Jugendarbeit in der gegenwärtigen Situation, dann legt sich ein Blick nahe, der von den konzeptionellen Bereichen ausgeht. So ist im ökumenisch-internationalen Feld ja nicht nur die Workcamparbeit von Belang gewesen. Die Jugendgruppen hatten über die Grenzen hinaus Kontakte zu Gemeinden im osteuropäischen Raum. Hier kam zwar oft erschwerend hinzu, daß die Reisefreiheit selbst im sozialistischen Ausland wesentlich eingeschränkt war, aber die Sprachkenntnisse, die in den neuen Bundesländern vorausgesetzt werden können, lassen hier zurecht einen der Schwerpunkte Evangelischer Jugendarbeit neu verankern und auf eine breitere Basis stellen.

Dazu kommt, daß in der alten Partnerschaftsarbeit eine besondere Form in der Drittlandbegegnung gesucht

wurde. Grundlage dieser Aktivität bildete die Begegnung zweier Gruppen aus dem Westen und Osten Deutschlands in einem dritten Land des damaligen Ostblocks, da ein einfaches Gruppentreffen in der DDR nicht möglich gewesen wäre. Durch diese Arbeitsform kam es natürlich auch zur Begegnung mit Gruppen vor Ort in Polen, in Ungarn, in der ehemaligen Tschechoslowakei.

Nicht unerheblich sind darüber hinaus die Kontakte ins westeuropäische Ausland gewesen. Besonders die Kirchen in den Niederlanden und in Skandinavien hatten schwerpunktmäßig Kontakte zur evangelischen Jugendarbeit in der DDR. Nimmt man dazu, daß auch in der entwicklungspolitischen Arbeit durch die DDR bestimmte Rahmenbedingungen ersetzt waren, die in diesem Falle allerdings sehr eng waren, dann müssen auch Kontakte nach Nicaragua und Mocambique ergänzt werden.

Die bisher genannten Ansätze haben ebenso zur Bereicherung der Jugendarbeit beigetragen, wie umgekehrt westliche Schwerpunktsetzungen der Evangelischen Jugendarbeit gleich nach der Wende sich mit allgemeinen gesellschaftlichen und politischen Zielsetzungen trafen. Hier hatte die Evangelische Jugend im Schwerpunkt ihre Kontakte zu Israel genutzt, um sehr früh Träger der Jugendarbeit aus den neuen Bundesländern in dieses Neuland der Internationalen Jugendarbeit einzuführen. Ein zweiter Schwerpunkt lag auf der Deutsch-Französischen Jugendarbeit, für DDR-Jugendliche bis dahin ein völlig fremdes Land.

Im präventiven Bereich Möglichkeiten suchen

Die zentrale Bedeutung der **Internationalen Jugendarbeit** und dieser Schwerpunktsetzung lag auch darin begründet, daß mit diesem Konzept erfolgreicher und nachhaltiger gegen Ausländerfeindlichkeit, Fremdenhaß oder gar nationalistische Engführungen gearbeitet werden kann, als dies nachgängige Konzepte vermögen. So waren sehr bewußt und sehr früh israelische Jugendgruppen nach Eisenach, Dresden oder Schwerin eingeladen worden. Darüber hinaus haben mehrere Jugendgruppen ebenso frühzeitig mit dem in der Bundesrepublik schon länger bekannten Konzept der 'Spurensuche' auch eigene Vergangenheit zu bewältigen begonnen.

Eine besondere Chance für die Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus lag darin, daß in der Evangelischen Jugendarbeit in der DDR die Sozialdiakone der Jugendarbeit zugeordnet waren und dadurch auch eher im präventiven Bereich ihre Möglichkeiten suchten als in der alten Bundesrepublik, wo die Sozialarbeit streng getrennt von der Jugendarbeit läuft und daher neue Konzepte nur schwer zu entwickeln sind.

Bei allem darf man sich aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Kirche in der DDR in einer Minderheitensituation war, die es nun nicht erlaubt, auf dem Rahmen kirchlicher Jugendarbeit das zu kompensieren, was durch den Wegfall der FDJ-Aktivitäten als Lücke blieb. Selbst in Ballungsräumen, wo dies vielleicht möglich wäre, muß man immer noch mit den alten Ressentiments gegenüber der Kirche rechnen.

Kirchliche Jugendarbeit verstärken

Auf der anderen Seite hat die kirchliche Jugendarbeit nach dem Wegbrechen der alten Jugendstrukturen den unschätzbaren Vorteil des flächendeckenden Netzes. Fast alle Landeskirchen verfügen über eigene Landesjugendpfarrämter, die sich zwar ebenfalls in einer Umstrukturierungsphase befinden, aber einen nicht unwesentlichen Anteil an der Aufbauarbeit der Freien Träger und der Jugendringarbeit haben. Dazu kommt, daß in den meisten Landeskirchen neben der Gemeindejugendarbeit, die übrigens anders als in der alten Bundesrepublik weithin vom großen Einsatz der Pfar-

rer selbst getragen worden war, auch die klassischen Verbände ihre Arbeit wieder aufgenommen haben, wenn sie vielerorts auch noch mit Vorbehalten gegen jegliche Form von 'Jugendorganisation' zu kämpfen haben. Von unschätzbarem Vorteil aber ist, daß durch die Schwerpunktsetzung des Konziliaren Prozesses der Kirchen die ökumenische Trias von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zum Alltag der Jugendarbeit gehört und diese Themen nicht erst durch den Westen importiert werden mußten.

Vielleicht muß dann an dieser Stelle allgemein die Bedeutung der Partnerschaftsarbeit ins Gedächtnis gerufen werden, die von den Gruppenbegegnungen, so schwierig auch immer diese gewesen sein mögen, über Einzelbegegnungen bis zu den materialien Hilfen in all den Jahren der erzwungenen Trennung ein dichtes Netz entwickelt hatte. Oft waren diese Begegnungen die einzige Möglichkeit für Jugendliche aus dem Osten, etwas von der Realität der Bundesrepublik mitzubekommen und ebenso oft, so muß man leider sagen, waren diese Treffen auch die Möglichkeit für Westjugendliche, ein realistisches und nicht ideologisch verzerrtes Bild von der DDR zu bekommen.

Die Verbindungen, die hier geschaffen wurden, sind auch heute, nachdem mehrfach durch Jugendstudien belegt wurde, wie weit entfernt die Jugendlichen in Ost und West voneinander sind, von unschätzbarem Vorteil. Leider ist die politische Situation nicht so gewesen, daß die Intention Evangelischer Jugend diese konfessionellen Partnerschaftsbeziehungen wenigstens für eine begrenzte Zeit noch weiterzuführen, auf fruchtbaren Boden gefallen wäre. Hier haben die politischen Bedenken, den Kirchen zuviel Möglichkeiten zuzugestehen, bestimmt ebenso starke Bedenken hervorgebracht wie die altbekannten und tiefsitzenden Vorurteile gegenüber Jugendverbandsarbeit.

Alles in allem liegt hier, so wird man urteilen dürfen, eine der großen politischen Chancen, die vertan wurden. Dies gilt umso mehr, als es der Evangelischen Jugendarbeit gelungen ist, bereits totgesagte Veranstaltungen wieder zu aktivieren und damit den Jugendlichen zu demonstrieren, daß es keinen sozialen Automatismus der Überfremdung geben muß. Es wird sich dann in der Arbeit entscheiden müssen, ob Jugendliche diese Formen,

wie sie etwa die alten Rüstzeiten darstellten, auch langfristig annehmen oder gar selbst den veränderten Gegebenheiten anpassen wollen.

Wandel zu ehrenamtlicher Arbeit

Konzeptionell hat, die Evangelische Jugendarbeit an eine Reihe von Aktivitäten anknüpfen können, die bereits zu DDR-Zeiten bestanden, aber in einem anderen Rahmen durchgeführt wurden. Dies gilt nicht nur für die klassische Verbandsarbeit, sondern auch für spezielle Aufträge, wie der musisch-kulturellen Bildung, die Arbeit auf dem Lande oder das Diakonische Jahr. Hier ist gegenwärtig der Wandel von einer hauptamtlich abgesicherten Arbeit hin zu ehrenamtlich getragenen Aktivitäten vielleicht der stärkste Einschnitt, ohne daß dies in der Öffentlichkeit oder in der konzeptionellen Diskussion schon gründlichere Beachtung findet. Gemeinsam wird daher in Zukunft das, was unter den konzeptionellen Kriterien von politischem und sozialem Ehrenamt und unter Freiwilligkeit diskutiert wird, aufgegriffen werden müssen.

Es darf freilich nicht verschwiegen werden, daß es in der konzeptionellen Diskussion auch gefährliche Rückzugstendenzen gibt. So wie im Westen der individuelle Trend sich auch im Blick auf die klassische Form der Jugendgruppenarbeit und Verbandsarbeit auswirkt und damit langfristig eine gestaltende Kraft über die gesamte Jugendarbeit gewinnen könnte, so ist im Osten das Ideal der Nischenexistenz gewachsen, das sich verhängnisvoll mit einem fundamentalistischen Rückzug der kirchlichen Strukturen aus dem gesellschaftlichen und politischen Kontext verbinden könnte. Die Auseinandersetzungen um Kirchensteuer, Militärseelsorge und Religionsunterricht, die natürlich auch ihren Widerhall unter Jugendlichen finden, haben die Tendenz recht leichtfertig über die Existenz der Volkskirche zu debattieren verstärkt.

Die Jahreslosung für das Jahr 1993 lautet: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“. (Apg 5,29) Sie läßt die Spannung jeglicher kirchlichen Aktivität im gesellschaftlichen Kontext recht deutlich hervortreten. Gerade im Blick darauf darf nicht vergessen werden, daß zum Gehorchen eine Willensanstrengung und die Mühen der Gestaltung gehören. Es wäre verhängnisvoll, wenn die Jugendarbeit vor der Situation stünde, zwar willige Jugendliche zu haben, Politik aber und Kirche dies nicht mehr der Mühe für wert befänden.

Jugendarbeit in den neuen Bundesländern Grundlagen für eine verbesserte Förderungspraxis

Axel Wallrabenstein

Der Bundesjugendplan ist seit mehr als vierzig Jahren das zentrale Förderungsinstrument für die Jugendarbeit auf der Ebene des Bundes. Er hat dazu beigetragen, die Jugendarbeit als wichtiges Feld der Jugendhilfe zu einem eigenständigen Erziehungs- und Bildungsbereich neben Familie, Schule und Arbeitsfeld zu entwickeln. In diesem Rahmen haben es sich die Jugendverbände zum Ziel gesetzt, insbesondere die freie Entfaltung von Jugendlichen und die Entwicklung ihrer Eigenverantwortlichkeit zu fördern und sie bei der Formulierung und Vertretung ihrer Interessen zu unterstützen.

Hauptproblem des Bundesjugendplans war und ist seit vielen Jahren die mangelnde Finanzausstattung, die häufig nicht einmal das Auffangen der allgemeinen Preissteigerungen sowie der Tarifierhöhungen ermöglicht hat.

Mit Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes am 1.1.1991 wurde für die Förderung des Bundes eine neue Grundlage geschaffen. Während das alte Jugendwohlfahrtsgesetz die Bundesregierung lediglich ermächtigte, Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe zu fördern, **verpflichtet** das Kinder- und Jugendhilfegesetz in eindeutiger Form das Bundesministerium für Frauen und Jugend zur Förderung der Jugendhilfe (§ 83 KJHG). Als Konsequenz aus dieser veränderten Rechtslage sollte das Bundesministerium für Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe Instrumentarien entwickeln, die eine größere Planungssicherheit geben können.

Aufbau freier Träger fördern

Die die Praxis und gesetzliche Bestimmungen kennzeichnende Trägervielfalt der Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland und die damit verbundene Pluralität in pädagogischen Konzepten bedingen ein immer wieder neu zu gestaltendes Spannungsverhältnis zwischen Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Die Einführung neuer Sonderprogramme, so wichtig diese gerade für die neuen Bundesländer auch waren, zu Lasten einer globalen Förderung im Bundesjugendplan hat den Gestaltungsspielraum freier Träger in den vergangenen Jahren eingeschränkt und den Ausbau



Axel Wallrabenstein: „Modernes Leistungsgesetz schaffen“!

eigener Schwerpunkte erschwert. Dies gilt sowohl für nationale Aufgaben der Jugendarbeit als auch für die internationale Jugendarbeit.

Die Situation der Jugendlichen in den neuen Bundesländern, gekennzeichnet durch Brüche und Unsicherheiten infolge des Zusammenbruchs einer geschlossenen Gesellschaft, erfordert darüber hinaus einen massiven Ausbau der zur Förderung der „Entwicklung junger Menschen erforderlichen Angebote der Jugendarbeit“ (§ 11 KJHG). Der Aus- und Aufbau freier Träger (AFT), der Raum gibt für vielfältige Angebote, die Entwicklung einer Jugendverbandsarbeit, die Handlungsfelder politischer Bildung und sozialen Engagements bietet, die Entwicklung neuer Angebote der Jugendarbeit, die zur Orientierung und Lebensbewältigung beitragen, werden nicht ohne erhebliche zusätzliche Förderungsmittel zu realisieren sein. Das sogenannte AFT-Programm der Bun-

desregierung ist ein erster wichtiger Schritt. Zukünftig müssen die entsprechenden Sondermittel aber ihren festen Platz im Globalhaushalt des Bundesjugendplans finden.

Für christlich-demokratische, also dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtete Jugendpolitik gilt bei der Förderung der Jugendarbeit der **Vorrang der Arbeit der freien Träger** vor kommunalen oder staatlichen Angeboten. An diesem Grundsatz gilt es festzuhalten. Es sind nicht nur sozialdemokratisch orientierte Jugendämter, die gerne einmal Konkurrenzangebote zur Arbeit freier Träger unterbreiten.

Die Förderung der Arbeit freier Träger muß unbürokratisch erfolgen und die Selbständigkeit der Träger achten. Nicht zu Unrecht klagen freie Träger – wie die Kommunen – über den „gottlichen Zügel“ -, bis ins Detail gehende Vorgaben des Zuschußgebers und vor allem projektorientierte Förderung. Gerade vor allem von Ehrenamtlichen getragenen Jugendverbänden bedürfen einer verlässlichen Absicherung ihrer Arbeit, können nicht von einem Projektförderungsprogramm zum nächsten hangeln.

Prinzip der Pluralität

Vor dem Hintergrund der föderativen Struktur der Bundesrepublik Deutschland und des im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankerten **Gebots der Überregionalität** für die Förderung seitens des Bundes kann der Bundesjugendplan grundsätzlich nicht die Aktivitäten der Jugendarbeit „vor fördern. Durch die Ausweitung der Förderung bundesweit tätiger Jugendverbände kann er aber einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Jugendarbeit in den neuen Ländern leisten, werden diese doch in die Lage versetzt, durch ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kursen, Arbeitstagen und zentralen Einzelmaßnahmen Unterstützung beim Aufbau neuer Formen der Jugendarbeit zu gewährleisten.

Die Durchsetzung des im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankerten und sich in der Praxis der Jugendhilfe bewährten Prinzips der Pluralität für Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe wird in den neuen Bundesländern davon abhängig sein, wieweit es Trägern der freien Jugendhilfe in den nächsten Jahren gelingt, tätig zu werden.

Die Entwicklung wirksamer und umfassender Konzepte auf dem Gebiet der Jugendhilfe und ihre Realisierung setzt voraus, daß Träger der Jugendhilfe über das Jahr hinaus Perspektiven entwickeln und daraus resultierende Verpflichtungen eingehen können. Die aus der Jährlichkeit des Bundeshaushalts resultierenden Unsicherheitsfaktoren widersprechen diesem

Grundsatz, geben sie doch den Trägern der freien Jugendhilfe nicht die gebotene Planungssicherheit. Kürzungen und Haushaltssperren führen dazu, daß Aktivitäten und Projekte eingeschränkt werden müssen und begonnene Vorhaben nicht zum Abschluß gebracht werden können. In Stellungnahmen zur Neufassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist

darauf hingewiesen worden, daß die Neufassung allein noch keine hinreichende Grundlage für eine verbesserte Förderungspraxis bietet, der Anspruch, ein modernes Leistungsgesetz zu schaffen, also noch eingelöst werden muß.

Ann.: Axel Wallrabenstein ist Bundesgeschäftsführer der Jungen Union.

Konfessioneller Religionsunterricht oder neutraler Religionskundeunterricht?

Horst Georg Pöhlmann

Politiker der FDP, der Grünen, aber auch der SPD fordern neuerdings einen neutralen Religionskundeunterricht“ anstelle des konfessionellen Religionsunterrichts nach „den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ (Grundgesetz Art. 7,3). Sie bekommen dabei sogar von Theologen und Religionslehrern Schützenhilfe.

Das wohl unsinnigste Argument für die Abschaffung des kirchlichen Religionsunterrichts an staatlichen Schulen ist die reformatorische Unterscheidung der beiden Reiche, des Weltreiches und Gottesreiches. Sie hat den Sinn, die gegenseitige Bevormundung von Staat und Kirche auszuschließen und die Eigenständigkeit beider Bereiche sicherzustellen. Die gegenseitige Unabhängigkeit der beiden Bereiche sollte aber gerade eine echte partnerschaftliche Zusammenarbeit ermöglichen. Dabei war es den Reformatoren wichtig, daß beide Reiche zwar unterschieden, aber nie geschieden werden können, weil es sich um denselben Gott handelt, der beide Reiche regiert.

Die sogenannte „hinkende Trennung“ zwischen Staat und Kirche in der Weimarer Verfassung und im Grundgesetz ist folglich theologisch legitim und nicht ein Fossil aus dem Staatskirchentum. Sie beruht zudem auf Gegenseitigkeit, was oft übersehen wird.

Nicht nur der Staat leistet der Kirche Hilfestellung, sondern auch umgekehrt die Kirche dem Staat, wie ihre vielen sozialen und pädagogischen Einrichtungen zeigen. Von der rechten Unterscheidung der beiden Reiche und von dem Konzept einer freien Kirche in einem freien Staat her ist ein staatlicher „Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“, wie ihn das Grundgesetz Art. 7,3 vorsieht, zulässig.

Auf einem Fehlschluß beruht auch das Argument gegen den konfessionellen Religionsunterricht (gemäß Art. 7,3), er würde durch die Praxis unterlaufen. Dasselbe Argument könnte man auch gegen die Schule überhaupt einwenden, die ja ebenso lange ihre Erziehungsziele durch ihre Praxis unterläuft. Auch ein neu einzuführender neutraler Religionskundeunterricht würde dem Verdikt verfallen, durch andersartige Praxis unterlaufen zu werden. Es gibt nichts, was nicht mißbraucht wird. „Ein Reiskorn kann nicht für das Reisfeld verantwortlich gemacht werden“, lautet ein indisches Sprichwort. Daß es nicht selten de facto einen Religionsunterricht „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen“ der Kirchen gibt, wird dabei ohnehin übersehen.

Chance, mit Botschaft alle zu erreichen

Um denselben intellektuellen Sehfehler handelt es sich bei dem Einwand, Art. 7 (3) sei ein Potemkinsches Dorf, denn Deutschland sei kein christliches Land mehr. Der Gegeneinwand, Dreiviertel der Deutschen zählen sich einer christlichen Konfession zu, wird mit dem abschätzigen Verdikt, „das seien doch nur Karteileichen“ abgetan. Jeder, der – wie der Schreiber dieser Zeilen – die Menschen unserer Zeit bei Kasualien (Taufe, Beerdigung, Konfirmation etc.) kennengelernt hat, weiß, wie sehr hier Vorsicht geboten ist.

Es gibt heute nichts mehr, was Menschen hindern könnte, aus der Kirche auszutreten, weder der Meinungsdruck, noch ein Traditionalismus, noch Angst vor sozialer Ächtung. Man kann folglich annehmen, daß sie sich etwas dabei denken, wenn sie nicht austreten und dem Modetrend, der Kirche den Rücken zukehren, widerstehen. Mit welchem Recht maßen sich dauernd Meinungsaguren an, pauschal der Mehrheit der Menschen in unserem Land den Glauben abzusprechen und sich ein Urteil anzumaßen über etwas, was von seiner Natur verborgen bleibt. (Der Spiegel „Deutschland ein heidnisches Land“) Für den Gesetzgeber zählt alleine das Faktum der Mitgliedschaft. Alles andere geht ihn nichts an.

Indoktrinationsvorwurf entgegentreten

Doch viel wichtiger sind innere Gründe, am kirchlichen Religionsunterricht unbedingt festzuhalten. Hier ist zuerst und vor allem die Öffentlichkeit der Sache Jesu zu nennen. Das Christentum ist keine esoterische Geheimsekte, seine Botschaft ist für alle da und für alle bestimmt (Mt. 28, 19 f). Der staatliche Religionsunterricht gibt der Kirche aber die Chance, mit ihrer Botschaft alle zu erreichen. Das kirchenfeindliche SED-System wußte, was es tat, als es ihn mit Gewalt abgeschafft hat, ähnlich wie es der Nazi-Staat vorhatte und zum Teil tat. Ziel war hier wie dort die Ghettoisierung der Kirche. Wir lassen uns das nicht noch einmal gefallen.

Letztlich geht es in der Debatte darum, ob die Kirche für alle da ist oder ein Ghetto ist, ob sie Salz der Erde (Mt 5, 13) oder ein pluralistischer Teilbereich der Gesellschaft ist, in den sie sich zurückzieht und auf den sie sich zu beschränken hat.

Aus dem Arsenal suggestiver Reizworte scheint der „Indoktrinationsvorwurf gegen den kirchlichen Religionsunterricht noch am meisten zu überzeugen. Er war in der Tat in seiner

Geschichte nicht selten eine Glaubensdressur und ein Glaubensdrill, der junge Menschen an der Kirche irre werden ließ. Das gilt vom protestantischen Religionsunterricht im selben Maße wie vom römisch-katholischen mit seiner autoritären Kirchenstruktur und seinem unfehlbaren Lehramt.

Doch ein pauschal erhobener Indoktrinationsvorwurf trifft einfach an der heutigen Praxis vorbei, die eher bedroht ist von der Indoktrination durch Zeit- und Modeideologien, sowie der Diktatur der Tagesaktualität. Der Vorwurf, es würde in diesem Unterricht ein indoktrinierender Zwang ausgeübt, scheidet schon an den gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Eltern und später der Schüler über die Teilnahme am Religionsunterricht frei entscheiden können. Vor allem aber zielt er an der Sache vorbei, nämlich den „Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“, in Übereinstimmung mit denen der Religionsunterricht erteilt werden soll nach Art. 7 des Grundgesetzes.

Denn mit diesen „Grundsätzen“ der Kirche, nach deren Maßgabe unterrichtet werden soll, ist nach evangelischem Verständnis gerade kein Dogmenzwang, sondern der freimachende Freispruch der Rechtfertigung allein aus Gnaden allein um Christi willen gemeint. Er ist der Grund-Satz kirchlicher Lehre, an dem sich alle anderen Grundsätze, die ihn entfalten, messen lassen müssen. Daß wir allein durch den Glauben an Christus, nicht durch Werke gerechtfertigt sind, daß wir im Gericht freigesprochen sind, weil Christus das Gericht, das wir verdient haben, stellvertretend auf sich nimmt, ist nach den reformatorischen Bekenntnissen „Hauptartikel“ unseres Glaubens. Dieser Freispruch macht auch wirklich frei, frei von „Menschsatzungen“, Menschen und Institutionen. Ich bin dann unmittelbar zu Gott, niemand kann sich zwischen Gott und mich schieben, weder eine kirchliche Instanz, noch die Gesellschaft und ihre Mehrheitsmeinungen. Ich lebe dann allein aus meiner Gewissensentscheidung. Die Reformation hat nicht umsonst die „Gewissensfreiheit“ auf ihre Fahne geschrieben. Merkwürdig, daß bisher noch nie darauf hingewiesen wurde, daß mit den „Grundsätzen“ der Kirche von Art. 7 des Grundgesetzes im evangelischen Verständnis keine quantifizierbare Anzahl von Dogmen gemeint ist, sondern dieser freimachende Freispruch der Rechtfertigung.

Wenn die „Grundsätze“ der Kirche, nach denen unterrichtet wird, etwas



Unter dem kirchenfeindlichen SED-Regime gab es keinen Religionsunterricht

Foto: P. Glaser

Befreiendes sind, kein indoktrinierender Drill, kann dieser Unterricht entsprechend auch nur durch befreiende Methoden vermittelt werden: in Form des offenen, kritischen Dialogs, in dem alle Meinungen zugelassen sind und keine privilegiert ist, auch nicht die kirchliche, und in dem sich nur die durchsetzt, die am meisten überzeugt. Ist es doch der Sinn der reformatorischen Unterscheidung der beiden Reiche, jeden Zwang zu verhindern und eine freie Kirche in einem freien Staat, folglich einen freien Religionsunterricht in einer freien Schule möglich zu machen.

Die Erfahrungen mit dem Religionsunterricht in unserem Land beweisen zudem zur Genüge, daß er keine indoktrinierende Kaderschmiede der Kirche ist, sondern umgekehrt ein Freiraum, wo Kritik, sogar Kirchenkritik möglich ist, ein Freiraum aber auch, wo die Schüler ihre Nöte und Probleme loswerden, die sie in anderen Fächern „wegstecken“ müssen; nicht selten auch ein Freiraum, wo sie frei sind vom Leistungsdruck und der Leistungsideologie der Schule und wo der Mensch zählt, nicht seine Leistung und Note. Fast möchte man sagen, er ist oft ein Stück Gegengesellschaft, die ja Kirche nach ihrem biblisch-reformatorischen Verständnis sein will, also doch so

etwas wie ein sperriger „Fremdkörper“, der sich nie anpaßt und sich querstellt, eben das Gewissen der Schule. Sicher gibt es auch andere Erfahrungen mit dem Religionsunterricht, wenn er nicht ernstgenommen wird und umfunktioniert wird zur „Freistunde“, um Gaudi oder Hausaufgaben zu machen, oder wenn er immer noch als Glaubensdressur betrieben wird.

Interkonneffioneller Religionsunterricht?

Von seiner Definition als offenem Dialog her spricht nichts gegen einen ökumenischen oder interkonneffionellen Religionsunterricht. Da aber die Kirchen trotz des in den letzten Jahrzehnten wiederentdeckten Konsenses nach wie vor in ihrem Kirchenverständnis getrennt sind, wäre ein ökumenischer Religionsunterricht, der nicht nur auf eine partielle Kooperation, sondern auf eine Fusion abzielte, fragwürdig. Der spezifisch evangelische Religionsunterricht muß von seinem oben erläuterten reformatorischen Verständnis her unbedingt erhalten bleiben, nicht zuletzt als Modell.

Es gibt keinen zwingenden Grund, den kirchlichen Religionskundeunterricht zu ersetzen. Wenn, wie oben aufgewiesen, mit den „Grundsätzen“ der Kirche kein Stachelndraht, sondern Freiheitsregeln und keine unfehlbaren Richtigkeiten, sondern Orientierungshilfen gemeint sind, dann erweist sich dieses Konzept als Bumerang. Sicher wollen diese „Grundsätze“ auch Wahrheit vor Irrtum, vor allem vor dem Irrtum der Beliebigkeit schützen. Dadurch wollen sie aber lediglich die Sachgebundenheit des Faches Religion gewährleisten, kein Gängelband sein, dieses Fach aber auch befreien vom Gängelband subjektiver Willkür des Religionslehrers. Wir wissen, daß der Religionsunterricht nicht selten zum bloßen Sozialkundeunterricht umfunktioniert wurde, weil diese seine Sachgebundenheit nicht mehr ernstgenommen wird. Diese Bekenntnis- und Sachbindung kann sicher nie mit Gewalt und Zwang durchgedrückt werden. Sie besteht – evangelisch verstanden – lediglich in einer gewissenmäßigen Selbstverpflichtung des Religionslehrers.

Es ist anzunehmen, daß ein nicht in einer konkreten Religion verwurzelter allgemeiner Religionskundeunterricht diese Sachgebundenheit vermissen

läßt und sich, weil wurzellos, „von jedem Wind der Lehre umtreiben“ läßt (Eph. 4,14). Er wird, weil ihm die konkrete Verwurzelung abgeht und das Eigenprofil fehlt, an seiner Allgemeinheit zugrundegehen und eben dann nur die Rolle, keine Rolle zu spielen, spielen. Er wird sich an den pluralistischen Pudding unserer Zeit anpassen und dadurch selber zum konturenlosen Pudding werden. Er wird durch einen Supermarkt des Beliebigen lediglich den Beliebigepluralismus unserer Zeit reproduzieren, statt dem Menschen in der Orientierungslosigkeit dieses Pluralismus letzten Halt und letzte Werte zu vermitteln. Er wird vermutlich so farblos, bleichsüchtig und blutarm sein wie der aus den Medien bekannte plurale Informations- und Faktensalat.

Meiner Religionskundeunterricht wird, weil er kein Standbein hat, die Beute der je neuesten Modeideologie sein oder sich der Tagesaktualität ausliefern. In das Bekenntnisvakuum werden säkulare Bekenntnisse eindringen. Das Neutralitätspostulat wird sich kaum durchhalten lassen.

Interessen der Christen verfechten

Doch was viel wichtiger ist: Ein wertneutraler, computerartig vermittelter Religionsunterricht schließt sich vor allem vom Wesen der Religion her aus. Nach so ziemlich allen religionswissenschaftlichen Definitionen von Religion ist Religion ein jede Neutralität ausschließendes unbedingtes Besein und Ergriffensein und sie nie ohne Vollzug, abstrakt und jenseits einer Konfession und Religion vollziehbar und vermittelbar. Ich bin hier immer drin und stehe nie daneben. Selbst wenn ich von anderen Religionen rede, kann ich dies nie ohne konkreten Standpunkt in einer Religion und nie standpunktlos und abstrakt tun.

Wer den neutralen Religionskundeunterricht haben will, soll ihn haben. Aber der konfessionelle Religionsunterricht darf nicht einfach durch den neutralen Religionskundeunterricht ersetzt werden. Unsere Partei hat die wichtige Aufgabe, hier die Interessen der Christen zu verfechten, der Christen innerhalb wie außerhalb der Kirche.

Anm.: Prof. Dr. Horst G. Pöhlmann lehrt Systematische Theologie an der Universität Osnabrück. Sein Beitrag wird im Laufe des Jahres in einer ausführlichen Fassung in einer Fachzeitschrift publiziert werden.

Ausgleich der Lasten

Klaus Nötzel

Es wird häufig gesagt: Wir haben den Wiederaufbau nach dem zweiten Weltkrieg beispielhaft bewältigt, da muß es doch jetzt, wo wir zu den führenden Industrienationen der Erde zählen, unschwer möglich sein, an den alten Erfahrungen anknüpfend die Aufgabe in den neuen Bundesländern zu bewältigen. Der Wiederaufbau in den neuen Bundesländern findet aber unter ganz anderen Bedingungen statt, als sie sich in der Nachkriegszeit für die Bürger in den westdeutschen Ländern darstellten. Für die Menschen in den neuen Bundesländern sind die Grenzen weit offen in alle Himmelsrichtungen und Erdteile. Sie sehen den Wohlstand im Westen und stehen plötzlich in der Wettbewerbswirtschaft. Sie haben aber nicht die Voraussetzungen, um diesen Wettbewerb bestehen zu können. Sie müssen sich anlehnen an die westlichen Bundesländer und haben selbstverständlich Anspruch auf unsere Hilfe.

Diese Hilfe darf aber nicht als Lastenausgleich mißverstanden werden. Die historisch einmalige Leistung des bundesdeutschen Lastenausgleichs nach dem 2. Weltkrieg beruht auf dem Gedanken des Ausgleichs der vermögensmäßigen Kriegsschäden, von denen die Menschen unterschiedlich betroffen waren. Er war eine persönliche Entschädigung, aber keine Maßnahme, die der Finanzierung des Wiederaufbaus hätte dienen sollen. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß die Regierung Adenauer Prioritäten bei den Ausgleichsleistungen setzte, die die Mittel in die zunächst wichtigsten Bereiche des Wiederaufbaus, das heißt in den Wohnungsbau und die Existenzgründung, lenkte.

In den neuen Bundesländern dagegen sind alle betroffen von Jahrzehnten der Mißwirtschaft und der sozialistischen Diktatur. Es stehen nicht die Vermögensschäden im Vordergrund, sondern der Verlust an Lebensglück. Verlorene Jahre kann man nicht zurückgeben und auch eigentlich nicht ausgleichen.

Der Lastenausgleich war zudem eng verknüpft mit der Währungsreform von 1948, die kaum mit der Wirtschafts- und Währungsunion des Jahres 1990 verglichen werden kann. Wir wissen aufgrund wiederholter leidvoller Erfahrungen aus diesem Jahrhundert, daß eine stabile Währung unabdingbare Voraussetzung erfolgreichen Wirtschaftens ist. Im Jahre 1948 wurde deshalb ein starker Schnitt ins Geldvermögen getan durch Umstellung der Forderungen und Guthaben sowie der Verbindlichkeiten im Verhältnis 10 : 1. Alle begannen damals zunächst mit einem Kopfgeld von nur 40,- DM. Kontoguthaben wurden erst im Laufe der Jahre sukzessive freigegeben. Schuldnergewinne wurden einer Hy-

pothekengewinnabgabe und einer Kreditgewinnabgabe unterworfen, deren Aufkommen dem Lastenausgleichsfonds zufließ. Dies hatten die Westalliierten Mächte, die die Währungsreform angeordnet und geregelt hatten, gewollt und dem bundesdeutschen Gesetzgeber vorgegeben, damit auch einen Anstoß zum späteren Lastenausgleich gegeben.

Die Währungsumstellung des Jahres 1990 in den neuen Bundesländern sah demgegenüber ganz anders aus:

- Der allgemeine Umstellungssatz betrug 1 Deutsche Mark für 2 Mark der DDR.

Ein bevorzugter Umstellungssatz von 1 : 1 galt für bestimmte Personen und Guthaben.

Wenn dies mit 1948 verglichen und der tatsächliche Wert der DDR-Mark dabei berücksichtigt wird (ca. 1/4 bis 1/5 DM), dann kann man nicht umhin, diese Umstellung als ein Geschenk an die Bewohner der ehemaligen DDR anzusehen, das sich durchaus neben den Leistungen aus dem Lastenausgleich sehen lassen kann.

Nachkriegsentwicklung

Nach dem Krieg erhielten allerdings die westlichen Besatzungszonen durch die US-Amerikanische Nachkriegswirtschaftshilfe, u.a. dem sogenannten Marshallplan, wichtige finanzielle Aufbauhilfen. Auf den Marshallplan gehen selbst Finanzhilfen zurück, die den neuen Bundesländern heute gewährt werden. Damals stellte die amerikanische Regierung eine Kreditlinie zur Verfügung, die dem Einkauf von Investitionsgütern in den USA dienen sollte. Auch die anderen westeuropäischen Länder kamen in den Genuß solcher Kredite. Im Falle der Bundes-

republik waren es insgesamt rd. 3 Mrd Dollar. Zum Teil spielte es sich so ab, daß der deutsche Importeur im Rahmen der Kreditlinie in den USA kaufte und der Kaufpreis von der US-Regierung bezahlt wurde. Dieses System förderte nicht nur den Wiederaufbau in Europa, sondern erleichterte auch die Umstellung der US-Wirtschaft von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft.

Der deutsche Importeur oder Begünstigte bekam selbstverständlich die Investitionsgüter nicht geschenkt. Er mußte den Preis in DM in einen Fonds der sog. Gegenwertmittel zahlen. Aus diesem Fonds entstand schließlich das sog. ERP-Sondervermögen, das durch Bundesgesetz vom 31.8.1953 errichtet wurde. Der DM-Gegenwert der dem ERP-Sondervermögen zugeflossenen Mittel belief sich auf 6,7 Mrd. DM. Er ist im Laufe der Jahrzehnte bis heute durch Zinsen und Zinseszinsen auf über 20 Mrd. DM angewachsen und dient seither ausschließlich der Förderung der Deutschen Wirtschaft.

Private Investoren ansprechen

Die Mittel des Fonds werden revolvingierend für Kreditgewährungen eingesetzt. Im Jahre 1992 vergibt das ERP-Sondervermögen insgesamt rd. 14 Mrd. DM Kredite über seine Hauptleihinstitute und den Bankenapparat, davon **71 % für Vorhaben in den neuen Bundesländern**. Die ERP-Mittel werden seit der Wiedervereinigung bevorzugt zum Wiederaufbau Ostdeutschland eingesetzt. Sie sind zudem durch Kapitalmarktmittel und Zinssubventionen aus dem Bundeshaushalt aufgestockt. Damit geben wir das, was wir nach dem Kriege zum Wiederaufbau im Westen erhalten hatten, an die Wirtschaft in den neuen Bundesländern zum dortigen Wiederaufbau weiter. Addiert man die Zahlen, so kommt man nur im Bereich des ERP-Sondervermögens und seiner Hauptleihinstitute zu insgesamt 206.793 Krediten im Gesamtbetrag von 54,24 Mrd. DM seit der Wende nur für Vorhaben in den neuen Bundesländern.

Aus dem bisher Gesagten könnte leicht der Schluß gezogen werden, daß es allein und in erster Linie auf die Maßnahmen der öffentlichen Hand ankommt, wenn man an den Wiederaufbau in den neuen Bundesländern denkt. Das wäre weit gefehlt. Ganz im Gegenteil, der Wiederaufbau wird im wesentlichen von der gewerblichen Wirtschaft, von privaten Investoren getragen, was ja auch den Grundsätzen

unserer Wirtschaftsordnung entspricht. Man schätzt die privaten Investitionen im Jahr 1992 auf 42 Mrd. DM und auf 55 Mrd. DM im Jahr 1993. Der künftige jährliche Kapitalbedarf für den Aufbau einer modernen Industriestruktur wird auf 120 bis 150 Mrd. DM im Jahr geschätzt. Dazu kommen noch die unbezifferten und noch kaum bezifferbaren Beiträge für den Wohnungsbau.

Es ist unübersehbar, daß der Wiederaufbau in den neuen Ländern vorankommt. In der Bewertung des Tempos, das dabei vorgelegt wird, sind sich die Beteiligten, die Betroffenen, die Beobachter allerdings nicht einig. Einen absoluten Maßstab dafür gibt es nicht. Die Einschätzung wird sich an den Verhältnissen orientieren müssen, d.h. die richtige Frage müßte lauten: „Könnte es schneller gehen?“

Zuerst denken wir bei solchen Fragestellungen gewöhnlich an Geld, und zwar deshalb, weil wir gewohnt sind, einerseits daß es in der Politik der Bundesrepublik in erster Linie immer um Geld ging und geht, und andererseits weil wir selbstverständlich davon ausgehen, daß man alles kaufen und damit verwirklichen kann, wenn man nur das notwendige Geld hat. Am Gelde fehlt es aber im allgemeinen nicht. Auch mit mehr Geld ließe sich derzeit das Tempo des Wiederaufbaus in den neuen Bundesländern nicht beschleunigen. Diese Feststellung schließt nicht aus, daß es in einigen Jahren anders sein könnte.

Ausbildung von Menschen fördern

Wenn es nicht am Gelde fehlt, woran liegt es dann, daß der Wiederaufbau nicht schneller vorankommt? Meine Antwort auf diese Frage ist zunächst einmal ganz einfach: Es fehlt an den Voraussetzungen für den vernünftigen Einsatz weiterer Mittel. Geld ist eine Fiktion, ein Stück Papier oder eine Stelle auf einem Magnetband. Geld allein bewirkt nichts. Robinson Crusoe hätte auch mit einem Sack voll Geld seine Lage nicht ändern können.

Es ist hier wie überall im Leben: Alles hängt von den Menschen ab – im Rahmen des vom Menschen Beeinflussbaren selbstverständlich und in aller Bescheidenheit –, von ihren Eigenschaften, ihren Fähigkeiten und ihrem Willen. Natürlich sind die Menschen in den neuen Bundesländern nicht grundsätzlich anders als die in den alten. Wir stammen ja auch vielfach ursprünglich

von dort, sind da aufgewachsen und zur Schule gegangen. Was fehlt sind vor allem anderen in ausreichender Zahl Menschen, die den Anforderungen in einem modernen westlichen Industriestaat an ihrem jeweiligen Platze gewachsen sind. Sie fehlen dort in der öffentlichen Verwaltung und in den Betrieben und auf allen Ebenen. Sie fehlen in den Bau- und Stadtplanungsämtern, im Management und im Marketing, in der Betriebsorganisation und der Entwicklung und schließlich auch in der Produktion.

Aber selbst wenn genügend „manpower“ vorhanden wäre, so würde allein die Planung und Entwicklung so viel Zeit in Anspruch nehmen, daß schon deshalb größere Investitionen einige Zeit auf sich warten ließen. Was sind schon diese zwei Jahre seit der Wiedervereinigung, wenn man darüber denkt, welche Vorlaufzeiten in den westlichen Bundesländern üblich sind.

Ganz zum Schluß nun noch ein Wort zum **Ausgleich der Lasten**. Soweit ein Ausgleich durch Transferzahlungen notwendig ist, dann sollte das primär über Steuern erfolgen. Wenn dies aber zu Gleichmacherei und Leistungsfeindlichkeit führt, wenn dieses mit Gerechtigkeit gemeint sein soll, dann entfernen wir uns von dem, was unseren wirtschaftlichen Erfolg in den vergangenen Jahrzehnten bewirkt hat, nämlich Wettbewerb und Leistung.

Die Dynamik in der Marktwirtschaft folgt aus der Ungleichheit. Der Wohlfahrtsstaat mit seiner Gleichmacherei lähmt Leistungswillen und Leistungsfähigkeit. Setzen wir deshalb auch bei der Vollendung der Einheit auf unsere bewährte freiheitliche marktwirtschaftliche Ordnung.

Dieser Text ist ein Auszug aus einem Vortrag.

Ann.: Dr. Klaus Nötzel ist langjähriges Vorstandsmitglied der Deutschen Ausgleichsbank, Bonn.

Der Konvent Lutherische Erneuerung lädt ein zur Bibelfreizeit für Pfarrer und Pfarrfamilien

Thema:

Die Sendschreiben der Offenbarung des Johannes

Termin: 5. bis 12. Juni 1993

Ort: Jonathanhof in Natz bei Brixen (Südtirol)

Informationen und Anmeldungen bei:
Pfr. Herzog, Evang.-luth. Pfarramt,
8593 Tirschenreuth, Tel. 09631/1396

Büchermarkt

Werner Thiede: Scientology – Religion oder Geistesmagie? In der Reihe „Apologetische Themen“, Band 1, ca. 144 Seiten, Bestellnummer 7002, Friedrich Bahn Verlag, Konstanz 1992

Alle reden über Scientology – aber was ist diese sich selbst als „Kirche“ bezeichnende Organisation eigentlich ihrem Wesen nach? Religion, Jugendsekte, Philosophie, Wirtschaftsunternehmen, Psychokonzert oder was sonst? Worauf gründen ihre Theorie und Praxis? Dieses Buch entwickelt sachliche Kriterien und liefert weiterführende Verstehenshilfen.

Presseberichte, Artikel, Broschüren, Aufsatzsammlungen und mehr oder weniger journalistisch aufgemachte Bücher über die äußerst umstrittene „Scientology-Kirche“ liefern oft vielerlei Informationen, ohne wirklich in die Tiefe zu fragen. Betroffene, religiös bzw. weltanschaulich Interessierte, Juristen und Politiker benötigen aber auf die Dauer Verstehenshilfen, die von einer Wesensanalyse getragen sind. Erstmals liegt nun ein Buch vor, das aus religionswissenschaftlicher und theologischer Sicht die entscheidenden Grundlagen und Hintergründe von Scientology in den Blick nimmt.

Als der für Scientology zuständige Referent an der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen nähert sich Werner Thiede seinem Thema zunächst unter soziokulturellen, religions- und tiefenpsychologischen Aspekten. Sein Hauptanliegen aber ist es, in der heiklen Frage, ob Scientology überhaupt als „Religion“ einzuschätzen sei, die Diskussion ein entscheidendes Stück voranzubringen. Von daher entwickelt er den Begriff „Geistesmagie“, der in seiner Sachgemäßheit geeignet sein dürfte, falsche Alternativen im Bemühen um eine zutreffende Beurteilung der scientologischen Lehre und Praxis zu überwinden und wichtige Klärungen zu ermöglichen.

Jörg Zink: Sieh nach den Sternen - gib acht auf die Gassen, Erinnerungen, 400 Seiten, mit 30 Schwarz-Weiß-Fotos, Format: 13,5 x 21,5, Hardcover mit farbigem Schutzumschlag; ISBN 3-7831-1201-X, Kreuz Verlag, Stuttgart 1992

Meisterhaft versteht es Jörg Zink, Szenen aus seinem Leben so zu erzählen, daß sie transparent werden für einen nicht nur äußeren, sondern auch inneren Weg. Aus einem verträumten Kind wurde durch Erlebnisse während des zweiten Weltkrieges und die Probleme der jün-

sten Vergangenheit ein entscheidener und engagierter Theologe und Publizist.

Jörg Zink hat an die 100 Bücher veröffentlicht und eine große Lesergemeinde in Deutschland, die seit Jahrzehnten mit seiner Deutung der Bibel, mit seinen Gebeten und der Erfahrung mit Gott oder seinen Geschenkbüchern lebt. Zum ersten Mal lüftet nun der Autor den Schleier, den er bisher bewußt – aus Engagement für die jeweilige Sache – über seine Person gelegt hat. Dabei ist mir der äußere Lebensgang weniger wichtig als vor allem, was in mir selbst dabei vorging. Was mich zunehmend interessierte, war vor allem, wie es zugeht, daß sich aus jugendlichen Unklarheiten eine Überzeugung formt, daß Lebensziele sich bilden, daß ein Sinn im Ganzen eines Lebens gesucht und gefunden wird. Jörg Zink erzählt eindrucksvolle Szenen aus seinem Leben, die er meisterhaft gestaltet. Früh ein Vollwaise, begeisterte er sich für die Jagdfliegerei und entrannt während des zweiten Weltkrieges mehrfach nur knapp dem frühen Tod. Sein Widerwille gegen den Krieg und die Nazis sensibilisierte ihn für Dichter und Mystiker und für bedeutende Lehrer und Meister. Mehrfache Reisen in den Orient und vielfältige Möglichkeiten in Funk und Fernsehen, in Büchern und durch Fotografie die christliche Botschaft und ihre Bedeutung für heute zu verbreiten, haben sein Arbeitsleben geprägt.

Johannes Heide: „Soll ich meines Bruders Hüter sein?“ Zugänge zum Verständnis der Menschenrechte im Religionsunterricht. Europäische Hochschulschriften: Reihe 23, Theologie. Bd. 472, Peter Lang Verlag, Frankfurt 1992

Eine Untersuchung zur Frage der didaktischen Rezeption des Themas „Menschenrechte“ in unterrichtsrelevanten Materialien und Schulbüchern sowie in den Lehrplänen und Rahmenrichtlinien für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht

Die Menschenrechte bestimmen wie kein anderer Schlüsselbegriff der politischen Theorie und Ethik die Diskussionen in Staat und Gesellschaft, Politik und Kirche. Orientiert an der UNESCO-Empfehlung von 1974 und dem darauf basierenden gemeinsamen Antrag aller Bundestagsfraktionen sowie der KMK-Empfehlung zur Förderung der Menschenrechtserziehung von 1980 wird in der Studie die Frage der Rezeption der Menschenrechte in unterrichtsrelevanten Materialien und Schulbüchern für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht erörtert. Der themenorientierten Schulbuchanalyse liegt ein umfangreicher Kriterienkatalog zugrunde, begründet mit einer multiperspektivischen „Sachanalyse“ unter Berücksichtigung der politischen, historisch-philosophischen, rechtlichen, theologischen und pädagogischen Dimension der komplexen Thematik.

Leserbriefe

Betr.: „Überlegungen zur Diskussion über die Homosexuelle- nehe“ von Tilman Winkler in „Evangelische Verantwortung“ Nr. 11/1992

Tilman Winkler bemüht sich in einfühlsamer Weise um Verständnis und Toleranz für Randgruppen, und er spricht auch einige Aspekte an, die in der Tat bedenkenswert sind. Gleichwohl hätte ich mir gewünscht, daß er in der eigentlichen Grundfrage Stellung bezieht. Das tut er nicht, vielmehr schreibt er: „Sie sollen so leben, wie sie es vor Gott verantworten und vor ihrem Gewissen vertreten können.“

Ist das alles, was zu dieser Frage vom christlichen Glauben her zu sagen ist?

Fraglos ist es gut, wenn ein Mensch so lebt, wie er es vor Gott verantworten und vor seinem Gewissen vertreten kann. Aber an welcher Norm orientiert sich der Mensch? Setzt er sich die Maßstäbe vielleicht selbst? Es gibt ja auch ein irrendes, auch ein schlafendes Gewissen. Ich finde es eigenartig, daß ein Vertreter der Kirche gerade an diesem Punkt knieft und in einen unverbindlichen Pluralismus und Subjektivismus ausweicht. Eine christliche Norm muß dem andern ja nicht hart

und lieblos übergestülpt werden, sie kann für ihn auch Angebot und Hilfe sein.

Ludwig Scheib:
Mozartstr. 25, 6732 Edenkoben

Betr.: Evangelische Verantwortung

Seit einiger Zeit lese ich die „Evangelische Verantwortung“ aufmerksam. Ich frage mich jedoch, warum in dieser Zeitschrift bisher noch keine Leserbriefe veröffentlicht wurden. Denn Leserbriefe würden die Diskussion in dem EAK doch fördern.

Seit langem bin ich in der CDU aktiv und bin auch in den Kirchenvorstand meiner Kirchengemeinde gewählt worden.

Als evangelischer Christ würde ich mir wünschen, daß der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU auch auf Kreisverbandsebene (nicht nur auf der Bundesebene) mehr in Erscheinung tritt.

Thomas Krämer
Brunecker Str. 4,
6080 Groß-Gerau

Anmerkung der Redaktion: Die Evangelische Verantwortung veröffentlicht grundsätzlich gerne Leserbriefe. Voraussetzung ist allerdings, daß sich die Beiträge auf Artikel der vorangegangenen Nummer beziehen und kurzgehalten sind.

Dankbarkeit darf Folgen haben. Mit Mut ins 3. Jahrtausend

Als ich ein Kind war, herrschte in Europa der Krieg.

An meinem siebten Geburtstag, am 10. Mai 1940, marschierten deutsche Truppen nach Frankreich ein, und in der Schule mußten wir lernen, Frankreich (unter anderem) sei unser Erzfeind. Fünf Jahre später lag Deutschland und mit ihm weite Teile Europas in Schutt und Asche, zehn Jahre später hatte sich der Eiserne Vorhang mitten durch Europa gesenkt.

Ist es selbstverständlich, daß meine vier Kinder heute erwarten können, von Kriegen in ihrer unmittelbaren Umgebung verschont zu bleiben? Ist es selbstverständlich, daß Deutsche wie

der frei Deutsche besuchen können und daß auch Stalins Imperium sich nicht als tausendjähriges Reich erwiesen hat?

Nein! Es ist alles andere als selbstverständlich. Gerade Christen sollten das wissen. Sie sollten sich nicht in Miesmacherei üben, sondern Gott danken und nochmals danken für das, was er Deutschland und Europa geschenkt hat. Und diese Dankbarkeit darf kein bloßes schönes Gefühl bleiben, sondern sollte sichtbare Konsequenzen haben. Ich sehe für die Christen insbesondere drei Hauptaufgaben:

1. Die Christen in Europa müssen noch stärker zusammenarbeiten und den Menschen das Evangelium in Wort und Tat bezeugen. Alte Ideologien sind zerbrochen, und die Menschen

suchen nach neuen Orientierungen. Wo der christliche Glaube nicht zu Hause ist, werden neue Ersatzreligionen einziehen. Darum müssen Christen aller Konfessionen mehr denn je zusammenhalten und in lebendiger Verkündigung, persönlichem Zeugnis, gemeinsamem Gebet und praktischer Hilfe und Diakonie den Menschen in Europa dienen.

2. Die politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit in Europa muß wachsen. Die Christen sind aufgerufen, daran mitzuwirken, daß das gemeinsame Haus Europa mit seinen verschiedenen Wohnungen und Zimmer auf Dauer eine attraktive Heimat für die Menschen wird. Die Aufgaben, die wir hier zu bewältigen haben, sind riesig; aber soll-

ten uns nicht gerade die Erfahrungen der letzten Jahre mit all ihren Wundern ermutigen?

3. Nicht zuletzt möchte ich noch einmal aufrufen zum Gebet. Die praktische Arbeit der Christen ist wichtig, sehr wichtig. Aber ganz entscheidend wichtig ist auch, daß sie für diese Welt mit ihren Problemen und Aufgaben beten. Gebete verändern die Welt. Beten hat Zukunft. Denn wer betet, der verbindet seine begrenzten Möglichkeiten mit den unbegrenzten Möglichkeiten Gottes. Laßt uns diese Chance zur Weltveränderung viel öfter ergreifen! Ob einzeln oder in der Gemeinschaft mit anderen Christen – laßt uns beten lernen.

Aus: Dr. Horst Waffenschmidt: *Vergeßt die vielen Wunder nicht!* Hänssler Verlag, Stuttgart 1992

Aus unserer Arbeit

Hat die Volkskirche Zukunft?

Unna. Pfarrer Dr. Peter-Wilhelm Schneemelcher, Leiter des Volksmissionarischen Amtes der Evangelischen Kirche von Westfalen, hielt vor dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU Unna einen Vortrag über das Thema: Hat die Volkskirche Zukunft? Die Veranstaltung war gut besucht und nach fast einstündigem Vortrag entwickelte sich eine sehr lebendige informative, einstündige Aussprache mit zahlreichen Wortmeldungen. Die Aussprache wurde geleitet von dem Vorsitzenden Rechtsanwalt Dr. Göckmann, Schwerte. Der Abend war für alle Teilnehmer ein großer Gewinn. Der Redner beantwortete die Frage des Themas mit einem eindeutigen Ja, aber fügte ein aber hinzu! Er fand großen Anklang, so zum Beispiel mit seiner Aussage: Wir brauchen innere Mission, Interesse der Basis. Dies sei allerdings das Schwierigste. Jeder Staat brauche Werte und im Grunde lebten wir in einer gläubigen Zeit, ja in einer religiösen Zeit. Die Kirche sei eine im guten Sinne konservative Einrichtung zur Erhaltung der Werte. Sie dürfe dem Zeitgeist nicht nachlaufen. Der Redner beklagte die Inflationierung der Erklärungen, Resolutionen, Appelle. Es bestünde die Gefahr, daß nichts als nur Worte überblieb.



Marlies Müller, Leiterin des Denkmalamtes in Freiberg, im Gespräch mit Renate Sommer (re)

Es müssen nicht immer Millionen sein

Mülheim. Nicht nur darüber klagen, wie heruntergekommen viele denkmalwerte Bauten in den neuen Bundesländern sind, sondern helfen, sie zu restaurieren – das nahmen wir, einige CDU-Frauen aus Mülheim, uns vor. Kontakte zur alten Bergbaustadt Freiberg in Sachsen verhalfen uns zum ersten Objekt für unsere Aktion: für die kleine mittelalterliche Lorenzkapelle im Rathaus der über 800 Jahre alten Stadt wurde dringend Geld gebraucht, um die Wandmalerei zu retten.

Über einen Treuhandvertrag mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (Dürenstr. 8, 5300 Bonn 2, Tel. 0228/957380) bekam alles seine korrekte Ordnung und die Spenden konnten steuerlich abgesetzt werden. Ca. 25.000 DM haben wir durch Spendenaufrufe und die Veranstaltung von Benefiz-Konzerten aufgebracht. Freiburger Künstler sangen und spielten ohne Gage, wir beherbergten sie bei uns und sorgten für Verpflegung und Fabrkosten. Auf diese Weise kamen auch viele persönliche Bindungen zustande, die weiter bestehen. Zwei von uns nutzten sogar ihre „runden“ Geburtstage, um für die Lorenzkapelle zu sammeln.

Inzwischen ist die Restaurierung im vollen Gange, die Finanzierung gesichert. Wir schauen schon nach einem neuen Objekt aus!

Zu viele Mittel darf es nicht verschlingen. Wir sind nur Privatpersonen ohne Verbindung zu potentiellen Spendern. Aber auch kleine Erfolge machen uns Mut. Wahrscheinlich wird unser nächstes Sorgenkind ein verfallener Brunnen im Stadtpark sein.

Unsere Aktionen sind nicht urheberrechtlich geschützt!

Nachahmern gibt gerne Auskunft: Renate Sommer, EAK-Kreisvorsitzende aus Mülheim, Riekenbank 4, 4330 Mülheim, Tel. 02 08/37 03 50

Vorstandswahlen beim EAK – Lingen

Lingen. Bei der letzten Mitgliederversammlung wurde Gundula Zieschang als Kreisvorsitzende des EAK – Lingen gewählt. Stellvertreter wurden: Heinz Müller-Dörrie und Klaus Ballenthin, Schriftführer: Carsten van Bavern, Beisitzer: Eberhard Schipp, Hinrikus Ude, Annegret Twilling, Günter Hetmank, Heiner Kruke.

Neue Wege des EAK ?

Mainz. 40 Jahre EAK! Für den EAK-Mainz Anlaß zum Bedenken alter und neuer Wege der EAK-Arbeit. Dem Referat von Manfred Jerusalem (2. Vors.) zugrunde lagen alte und neue EAK-Schriften. Bei deren Studium zeigte sich schon sehr früh ein ernster strategischer Fehler in der EAK-Vita. Neben dem Bemühen um 'evangelischen Einfluß' in der CDU, war der EAK von Anfang an zu stark fixiert auf das Werben um die von der kritischen Theologie geprägten Gesprächspartnern aus Kirche und Universität. Zu intensiv wurde über deren Ablehnung einer an christlicher Verantwortung ausgerichteten Politik diskutiert. Dadurch verlor der EAK die eigentliche Ursache des zunehmenden Elends der evangelischen Kirche aus dem Auge, nämlich die rationalistische Aushöhlung des refor-

matorisch-biblichen Bekenntnisses, wodurch die Zahl der mit evangelischen, ja letztlich überhaupt christlichen Argumenten ansprechbaren Wählern immer kleiner wurde und bis heute wird.

Nach M. Jerusalem ist es höchste Zeit für einen EAK, der christlich-ethischer Katalysator in der CDU bleiben will, die Mitarbeit aller aktiven Gläubigen zu gewinnen, unabhängig von deren (christlicher) Denomination. Nur mit in der Verantwortung vor dem lebendigen Gott – wie Luther ihn erfuhr – stehenden Christen, die das 'ora et labora' ernst nehmen, kann der EAK neu zu eigener Kraft werden, die guten und gesegneten Einfluß auf die christlich-ethische Potenz der CDU und die politische Landschaft Deutschlands ausübt.

Asylmißbrauch durch Grundgesetzänderung eindämmen

Jülich. Für eine „durchgreifende und zügige Grundgesetzänderung beim Asylrecht“ hat sich der stellvertretende Landesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) von NRW, **Thomas Rachel** (Düren), auf der Mitgliederversammlung des EAK-Bezirksverbandes Aachen in Jülich ausgesprochen. Der offenkundige Mißbrauch des Asylrechts müsse eingedämmt werden, „damit das wichtige Asylrecht für die wirklich politisch und rassisch Verfolgten erhalten bleibt“, erläuterte der EAK-Vize von Nordrhein-Westfalen auf der vom Aachener EAK-Bezirksvorsitzenden **Lothar Schmitz** geleiteten Versammlung. Lothar Schmitz wurde einstimmig wieder zum Vorsitzenden des EAK-Bezirksverbandes Aachen gewählt.

Rachel: „Die Zeit für ein taktisches Hin und Her muß endlich vorbei sein. Die Bevölkerung erwartet, daß die Politiker handeln. Die CDU war und ist dazu bereit“. Hätte sich die SPD schon letztes Jahr bewegt, könnten bereits wirksame Maßnahmen in Kraft sein. Denkbar wäre die Einführung eines Gesetzesvorbehalts bei Artikel 16 des Grundgesetzes mit dem Wortlaut: „Das Nähere regelt ein Bundesgesetz“, erläuterte der stellvertretende EAK-Landesvorsitzende **Thomas Rachel** vor den Evangelischen CDU-Mitgliedern der Region Aachen.



Vor einem Versagen der Parteien beim Asylmißbrauch warnte der stellvertretende EAK-Landesvorsitzende von NRW Thomas Rachel.

Christen für politische Mitarbeit gewinnen

Dresden. Die sächsische CDU hat jetzt einen Evangelischen Arbeitskreis. Rund 50 Mitglieder der Gründungsversammlung am Samstag in Dresden wählten den Sozialminister des Landes, **Hans Geisler**, zum Vorsitzenden der Vereinigung, der alle Mitglieder evangelischer Kirchen angehören können. Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, evangelische Christen für die politische Mitarbeit in der CDU zu gewinnen und in besonderer Weise nach den christlichen Grundlagen der Po-

litik zu fragen. Stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes wurden die Landtagsabgeordneten **Dietmar Franke** (Dresden) und **Werner Klinnert** (Hoyerswerda).

Geisler sagte, die Aufgaben der Zukunft könne nur eine Partei bewältigen, die in den Grundsätzen einer christlichen Ethik ihr Fundament habe. Ohne Christen, ohne ihr furchtloses Auftreten, wäre auch der Aufbruch des Herbstes 1989 nicht gelungen.

Die Gründung des Evangelischen Arbeitskreises war in der Partei umstritten. Mehrere, auch führende CDU-Mitglieder hatten die Auffassung vertreten, daß die zukünftigen Herausforderungen in der Ökumene und in der Konfessionspolitik liegen. Der erste Vize-Chef der Sachsen-CDU, **Fritz Hähle**, war diesen Argumenten mit dem Hinweis begegnet, wenn man sich ab und zu im engeren Familienkreis versammelt, heiße dies noch lange nicht, daß man sich deshalb von seinen Nachbarn und Freunden abgrenze. Hähle sagte weiter, der Arbeitskreis habe die gegenwärtig wichtige Aufgabe, ein auseinanderdriften von Kirche und Politik verhindern zu helfen.

**Einladung des EAK Baden
18. Theologisches Abendgespräch**

Postmoderne Religion
– Einstellungen der jungen Generation
in Ost und West –

Referent:

Landesjugendpfarrer Dr. Ulrich Fischer, Karlsruhe
Mittwoch, 31. März 1993, 19.30 Uhr

Ort: Albert-Schweitzer-Saal,
Reinhold-Frank-Str. 48 a, 7500 Karlsruhe 1

Inf.: Günther Leis, Kriegsstr. 29, 7500 Karlsruhe 1,
Tel.: 07 21/37 62 50

Religion darf kein Randfach werden!

Wetterau. Der Evangelische Arbeitskreis der CDU Wetterau hatte zu einer Diskussionsveranstaltung mit Dr. **Christean Wagner** MdL, über das Thema „Religionsunterricht – das fünfte Rad am Wagen?“ eingeladen. Der ehemalige hessische Kultusminister führte in der Stadthalle Friedberg mit engagiert vorgebrachten Thesen in das Thema ein. Schule habe nicht nur einen Bildungsauftrag und dürfe nicht zur reinen Wissensfabrik werden, sondern sie habe auch eine Erziehungsfunktion und müsse Werte vermitteln. Hierbei spiele der Religionsunterricht eine wichtige Rolle.

In der anschließenden Diskussion bedauerte der CDU-Kreisvorsitzende **Norbert Kartmann**, der selbst Religionslehrer ist, daß die Bindung zwischen Kirche und Religionslehre zu schwach sei. Aus seiner eigenen Ausbildung konnte er berichten, daß an den Hochschulen

Religion wie jedes andere Lehrfach vermittelt wird und ein wirklicher Kontakt zwischen Kirche und angehenden Lehrern nicht zustande komme. Der Religionslehrer erhalte seine Lehrbefugnis von der Kirche. Er vertrete die Kirche in der Schule. Daher müsse sich die Kirche stärker um die Lehrer kümmern. Es gäbe etliche Beispiele für gelungene Fortbildungsmaßnahmen, doch das

Bild sei in Hessen nicht einheitlich.

Der Wetterauer EAK-Vorsitzende **Tobias Utter** bedauerte, daß Religionsunterricht noch immer an manchen Schulen überproportional ausfalle. Er forderte die Eltern und Schüler auf, sich dies nicht gefallen zu lassen und immer wieder gegenüber Schulleitungen und Kirchen auf diesen Mißstand hinzuweisen.

**Einladung
Heimat – Heimatlos – Heimgekehrt
Der beschwerliche Weg
der Rußlanddeutschen**

Offenes Podiumsgespräch
Samstag, 6. März 1993, 10 Uhr
Assapheum in Bielefeld-Bethel

Informationen:

Angelika Schulze, Stellv. Landesvorsitzende
des EAK-Nordrhein-Westfalen,
Postfach 160 225, 4800 Bielefeld 16, Tel.: 0521/762633

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU ● Herausgeber: Dr. Angela Merkel, Dr. Werner Dollinger, Dr. Hans Geisler, Dr. Sieghard-Carsten Kampf, Christine Lieberknecht, Dr. Hedda Meseke ● Redaktion: Birgit Heide, Katrin Eberhardt, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 05/6 ● Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höhenweg 278, 4000 Düsseldorf 1 ● Abonnementspreis jährlich 20,- DM ● Konto: EAK, Postgiroamt Köln 112100-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 ● Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn ● Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber.

Aus dem Inhalt:

Förderung der Jugendarbeit in den neuen Ländern	1
Mut zur Erziehung! – Erziehung wozu?	3
Zwischen den Zeiten – Evangelische Jugendarbeit in der Zeit des Übergangs	5
Jugendarbeit in den neuen Bundesländern	8
Konfessioneller Religionsunterricht oder neutraler Religions- kundeunterricht?	9
Ausgleich der Lasten	11
Büchermarkt	13
Aus unserer Arbeit	14

Unsere Autoren:

Bundesministerin
Dr. Angela Merkel, MdB
EAK-Bundesvorsitzende
Konrad-Adenauer-Haus
5300 Bonn 1

Dr. Georg Göltzer, MdL
CDU-Landtagsfraktion
Deutschhausplatz 3
6500 Mainz

Ingo Holzapfel
Porschestr. 3
7000 Stuttgart 40

Axel Wallrabenstein
Annabergerstr. 283
5300 Bonn 2

Prof. Dr. Horst G. Pöhlmann
Universität Osnabrück
Neuer Graben/Schloß
4500 Osnabrück

Klaus Nötzel
Deutsche Ausgleichsbank
Wielandstr. 2
5300 Bonn 2

100% Altpapier
chlorfrei hergestellt

Liebe Leser und Leserinnen!

„Wenn ein Ding wohlfeil ist,
so achtet man's nicht, ...“

so beginnt ein vielzitiertes Wort
von Martin Luther.

Ausnahmsweise hoffen wir, daß
diese Formulierung des Reformator
nicht von allgemeiner
Gültigkeit ist, denn längst nicht
alle Leser oder Leserinnen der
Evangelischen Verantwortung
konnten sich bisher zu einem
bezahlten Abonnement oder einer
jährlichen Spende entschließen.

Wir gehen davon aus, daß Sie die
„EV“ dennoch mit Interesse und
Zustimmung lesen. Ganz im Sinne
Luthers wollen wir nicht
verhehlen, daß wir uns auch über
Ihre finanzielle Unterstützung
freuen und darin ein ermutigendes
Zeichen für unsere redaktionelle
Arbeit sehen.

*Mut
der sagt*

DANKE

*der sich
bemüht*

Wird

**Ich wurde
beschenkt**

PETER KLEVER

selbold

aus: Der Gemeindebrief

Einladung

21. Bonner Theologisches Gespräch

Montag, 1. März 1993, 20 Uhr
Kleiner Saal, Konrad-Adenauer-Haus, Bonn

Prof. Dr. Richard Schröder
„Was ist Vergangenheitsbewältigung?
Erwägungen zu Schuld und Vergebung“

Informationen: EAK der CDU/CSU: 02 28/5 44-30 21